

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wiederverkäufer

1 Allgemeines

Die Firma FUNKY STAFF gmbh & co kg handelt grundsätzlich auf Grund der nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Lieferbedingungen. Die Vertragsbedingungen gelten auch für Folgeaufträge. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere Einkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Dritter haben keine Gültigkeit, soweit sie den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der FUNKY STAFF gmbh & co kg entgegenstehen.

2 Gefahrenübergang, Versand und Fracht

1. Sämtliche Lieferungen erfolgen ab Lager der Firma FUNKY STAFF gmbh & co kg. Der Abnehmer trägt alle Gefahren und die Kosten des Transports.
2. Die Versandart wird grundsätzlich durch die FUNKY STAFF gmbh & co kg bestimmt, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt.
3. Der Versand erfolgt in der für die Lieferung erforderlichen, preisgünstigsten Verpackung.
4. Soweit die FUNKY STAFF gmbh & co kg zur Tragung der Kosten des Rücktransports verpflichtet ist, hat sie nur diejenigen Kosten zu erstatten, die bei Nutzung eines kostengünstigsten Transportwegs entstanden wären.

3 Auftrag, Preis und Zahlung

1. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
2. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen der Lieferanten zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer berechnet.
3. Sofern keine anderslautende Zahlungsbedingung vereinbart wurde, ist der Kaufpreis 10 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.
4. Sofern zeitlich gestaffelte Lieferungen Vertragsinhalt sind, ist der Kaufpreis mit jeder Teillieferung fällig.
5. Der Abnehmer verpflichtet sich, im Falle des Zahlungsverzuges entsprechende Zinsen i. H. v. 9 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu zahlen. Die FUNKY STAFF gmbh & co kg ist berechtigt, ein ihr zustehendes Zurückbehaltungsrecht auch bei Zahlungsverzug des Kunden hinsichtlich vorangegangener Lieferungen auszuüben.
6. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass der Anspruch der FUNKY STAFF gmbh & co kg auf Zahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, kann sie ausstehende Leistungen verweigern und dem Abnehmer eine angemessene Frist bestimmen, in welcher er Zug um Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann die FUNKY STAFF gmbh & co kg auch vom Vertrag zurücktreten.
7. Die FUNKY STAFF gmbh & co kg ist berechtigt, ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten.
8. Kommt der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle anderen Forderungen sofort zur Zahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten in Verzugsetzung bedarf.
9. Für Lieferungen und Leistungen an Besteller im Ausland gilt als ausdrücklich vereinbart, dass alle Kosten der Rechtsverfolgung durch die FUNKY STAFF gmbh & co kg im Falle des Zahlungsverzuges des Bestellers, sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche, zu Lasten des Bestellers gehen.

4 Lieferungen

1. Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.
Die Lieferverpflichtung der FUNKY STAFF gmbh & co kg entfällt entschädigungslos, sofern sie durch staatliche Maßnahmen des Warenherkunftslandes oder supranationaler Organisationen, Kriegsereignisse oder Naturkatastrophen an der Erfüllung ihrer Verpflichtung dauernd gehindert ist.
2. Die Lieferfrist verlängert sich bei rechtmäßigem Streik und Aussperrung, sofern ein unabhängiger Zulieferer betroffen ist, auch im Falle derartiger rechtswidriger Arbeitskämpfe, um die Dauer der jeweils darauf beruhenden Betriebsunterbrechung.
3. Bei späteren Abänderungen des Vertrages, die die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert sich die Lieferfrist angemessen, sofern nicht besondere Vereinbarungen hierüber getroffen werden.
4. Kommt der Kunde seiner vertraglichen Mitwirkungspflicht nicht rechtzeitig nach, verlängert sich die Lieferfrist ebenfalls entsprechend angemessen.
5. Die FUNKY STAFF gmbh & co kg ist berechtigt, Teillieferungen auszuführen.
6. Eine Stornierung des Auftrags ist innerhalb der offiziellen Orderphase kostenlos möglich. Nach Ablauf der offiziellen Orderphase ist eine Stornierung nur gegen Zahlung einer Stornogebühr in Höhe von 50 % des Auftragswertes möglich. Die entsprechenden offiziellen Orderphasen werden jeweils im zeitnahen Vorfeld einer jeden Orderphase von der FUNKY STAFF gmbh & co kg bekannt gemacht.

5 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Abnehmer Eigentum der FUNKY STAFF gmbh & co kg. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch in einem eventuell gehandhabten Kontokorrentverhältnis und auch hinsichtlich der Saldoforderung.
2. Der Abnehmer ist zur Veräußerung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt, eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht gestattet. Diese Ermächtigung gilt nicht, sofern die Weiterveräußerung an Kunden erfolgt, die die Abtretung der gegen sie gerichteten Entgeltforderungen ausgeschlossen oder beschränkt haben.
3. Die Forderung des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder einem sonstigen Rechtsgrund entstehenden Forderungen (z. B. § 950 BGB) tritt der Kunde schon jetzt an die FUNKY STAFF gmbh & co kg ab.
Die FUNKY STAFF gmbh & co kg nimmt diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und des Einziehungsrechtes der FUNKY STAFF gmbh & co kg ist der Abnehmer zur Einziehung der Forderungen so lange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber der FUNKY STAFF gmbh & co kg nachkommt und nicht in Zahlungsverzug gerät, Insolvenzantrag gestellt wird, zahlungsunfähig wird oder die Voraussetzungen nach §321 BGB eintreten.
Der Abnehmer hat der FUNKY STAFF gmbh & co kg die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen auf Verlangen mitzuteilen und seinen Kunden die Abtretung anzuzeigen.
Die Abtretung der Kaufpreisforderung des Abnehmers gegenüber seinen Kunden an Dritte ist bis zur Höhe der Forderungen der FUNKY STAFF gmbh & co kg ausgeschlossen. Die FUNKY STAFF gmbh & co kg ist berechtigt, nach Eintritt des Zahlungsverzuges die Herausgabe der unbezahlten Ware sofort zu verlangen.
4. Die Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes durch den Abnehmer wird stets für die FUNKY STAFF gmbh & co kg als Hersteller vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, der FUNKY STAFF gmbh & co kg nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet,

so erwirbt die FUNKY STAFF gmbh & co kg das Miteigentum an der neuen Sache, welche dem Verhältnis ihres Warenwertes zum Verhältnis des Warenwertes anderer Lieferante entspricht. Sofern eine Vermischung oder Verarbeitung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Abnehmers oder die des Kunden des Abnehmers als Hauptsache anzusehen ist, so g als vereinbart, dass der Abnehmer der FUNKY STAFF gmbh & co kg anteilmäßige Miteigentum an der neuen Sache überträgt. Der Abnehmer oder der Kunde des Abnehmers verwahrt das Eigentum für die FUNKY STAFF gmbh & co kg.

5. Für die durch Verarbeitung, Vermischung oder Umbildung neu hergestellte Sache gelten die Ziffern 1 bis 3 entsprechend.
6. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Abnehmer eine wechselseitige Haftung der FUNKY STAFF gmbh & co kg begründet, so erlischt die Eigentumsvorbehalt und die diesem zugrundeliegende Forderung aus Warenlieferungen nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Abnehmer als Bezogener.
7. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware und in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Abnehmer die FUNKY STAFF gmbh & co kg unverzüglich unter Angabe der für eine notwendige Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
8. Die FUNKY STAFF gmbh & co kg ist berechtigt, nach Eintritt des Zahlungsverzuges oder der Voraussetzungen nach § 321 BGB ohne Fristsetzung die Herausgabe der unbezahlten Ware sofort zu verlangen.

§ 6 Gewährleistung, Mängelrüge

1. Die Güte und Beschaffenheit der gelieferten Ware richtet sich nach der bei Vertragsschluss durch die FUNKY STAFF gmbh & co kg übergebenen Spezifikation und Beschreibung des Vertragsgegenstandes. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Ware mangelfrei ist, sofern sie der in der Beschreibung angegebenen Beschaffenheit entspricht. Die Lieferung von Mindermengen bis zu 10 % der vertraglich vereinbarten Menge stellt keinen Mangel dar.
2. Bei Mängeln der gelieferten Ware kann der Kunde zunächst allein als Nacherfüllung die Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Alle anderen Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Bei fehlgeschlagener Nacherfüllung kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten, Herabsetzung der Vergütung oder Schadenersatz unter der Voraussetzung der gesetzlichen Regelungen verlangen.
Die Frist für die Nachlieferung muss den Zeitraum berücksichtigen, den die FUNKY STAFF gmbh & co kg zur Ersatzbeschaffung der Ware aus dem gleichen Herkunftsland, aus dem die mangelhafte Ware stammt, benötigt.
3. Der Abnehmer verpflichtet sich, die Ware nach Empfang jeder einzelnen Lieferung und vor einer eventuellen Verarbeitung und Veräußerung gründlich zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich mit einer Höchstfrist von zehn Tagen der FUNKY STAFF gmbh & co kg anzuzeigen.
4. Nicht erkennbare Mängel der Ware sind unverzüglich nach der Entdeckung der FUNKY STAFF gmbh & co kg anzuzeigen.
5. Die Abtretung oder Verpfändung von Gewährleistungsansprüchen ohne Übereignung der Ware an Dritte ist ausgeschlossen.
6. Der Abnehmer verpflichtet sich, die FUNKY STAFF gmbh & co kg unverzüglich und in vollem Umfang zu informieren, wenn ihm gegenüber Gewährleistungsansprüche durch seine Kunden erhoben werden.

§ 7 Haftung

1. Die Firma FUNKY STAFF gmbh & co kg haftet nicht für leicht fahrlässiges Handeln einschließlich leicht fahrlässigem Handeln ihrer leitenden Angestellten und sämtlicher Erfüllungsgehilfen soweit es sich nicht um Pflichten handelt, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind (Kardinalpflichten).
2. Die FUNKY STAFF gmbh & co kg haftet grundsätzlich nicht für vertragsuntypische, nicht vorhersehbare und vom Vertragspartner beherrschbare Schäden, sofern der Vertragspartner nicht konkret auf deren Vermeidung besonders vertrauen darf. Insbesondere haftet die FUNKY STAFF gmbh & co kg nicht für Schäden, die durch einen nicht ordnungsgemäßen Betrieb oder mangelnde Überwachung von Anlagen des Abnehmers, mit denen Vertragsprodukte verarbeitet werden, entstehen.
3. Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Haftung aus culpa in contrahendo bzw. § 311 II BGB und unerlaubter Handlung. Zudem haftet die FUNKY STAFF gmbh & co kg nicht für Mangelgeschäden, für deren Haftung aus positiver Vertragsverletzung bzw. 241 II BGB in Betracht kommt, es sei denn, dass der andere Vertragsteil aufgrund eines besonderen Vertrauensbestandes auf eine ordnungsgemäße Pflichterfüllung vertrauen durfte oder vertragswesentliche Pflichten betroffen sind.
4. Von den Haftungsbeschränkungen ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Lieferantin die Pflichtverletzung vertreten hat.

§ 8 Markenbenutzung/Markengeheimhaltung

1. Dem Kunden ist es untersagt, die Markenkennzeichnung aller Produkte der FUNKY STAFF gmbh & co kg aus den gelieferten Waren herauszutrennen, unkenntlich zu machen, nachzuahmen oder für andere Waren zu verwenden. Weiterhin ist es dem Kunden untersagt Modelle als Muster für anderweitige Fertigungen zu nutzen oder zur Verfügung zu stellen.
2. Weiterhin wird der Kunde den Verkauf der Ware, die mit den Marken der Lieferantin versehen war, ohne die Markenkennzeichnung oder mit anderer Markenausstattung, unterlassen.
3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder aus Grund sonstiger Umstände als Geschäfts-/Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragstextes geboten – weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen.

§ 9 Aufrechnung und Gerichtsstand

1. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Bestellers ist für alle denkbaren Fälle ausgeschlossen, es sei denn die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
2. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der BRD. Die Anwendung des CISG wird ausgeschlossen.
3. Soweit diese allgemeinen Geschäftsbedingungen im kaufmännischen Geschäftsverkehr zu Anwendung kommen, wird als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz der FUNKY STAFF gmbh & co kg vereinbart.
In diesem Fall wird als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten das für den Sitz der FUNKY STAFF gmbh & co kg zuständige Gericht und nach Wahl der Lieferantin auch dasjenige des Abnehmers bestimmt.
4. Sämtliche Vereinbarungen der Parteien über das Vertragsverhältnis einschließlich der Abänderung dieser Klausel unterliegen der Schriftform.